

### Vorlage zur Sitzung

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Es wird empfohlen, die Ausschließung der Betroffenen zu prüfen (§ 22 GO)                                   | Endgültige Entscheidung trifft:  |
| <input type="checkbox"/> Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 GO bzw. § 46 Abs. 8 GO wird empfohlen                              | <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss                                      |
| <input type="checkbox"/> Es wird empfohlen, den Beschluss der Öffentlichkeit nicht bekanntzugeben (§ 35 Abs. 3 GO, § 46 Abs. 12 GO) | <input type="checkbox"/> Hauptausschuss<br><input type="checkbox"/> Gemeindevertretung |
- 

#### **innogy Klimaschutzpreis 2017**

##### **Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt spricht sich dafür aus, den Klimaschutzpreis unter dem Titel „innogy Klimaschutzpreis 2017“ fortzuführen. Die Ausschreibung mit den Rahmenbedingungen ist möglichst noch vor den Sommerferien 2017 zu veröffentlichen. Die Gewinner sind in der Oktobersitzung 2017 des Energiebeirates zu ermitteln.**

##### **Begründung:**

Auch in diesem Jahr stellt die innogy wieder ein Preisgeld in Höhe von 1.000,- € zur Auslobung eines Klimaschutzpreises in der Gemeinde bereit. In Abänderung zu den Vorjahren muss dieser Preis einheitlich „innogy Klimaschutzpreis 2017“ heißen. Die zu prämierenden Projekte bleiben unverändert und können in den Bereichen Verminderung der Umweltbeeinträchtigungen, spürbare Umweltverbesserungen sowie energiesparende Maßnahmen liegen. Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kindergärten und Unternehmen, sofern sie ein entsprechendes Projekt in der Gemeinde umgesetzt haben, welches der Allgemeinheit zugutekommt und auch öffentlich zugänglich bzw. nutzbar ist.

Der Energiebeirat empfiehlt dem Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt, mit vier Ja-, einer NEIN-Stimme und zwei Enthaltungen den Preis unter den vorgestellten Rahmenbedingungen als „innogy Klimaschutzpreis 2017“ auszuloben, die Ausschreibung möglichst vor den Sommerferien zu veröffentlichen und in der Energiebeiratssitzung am 24. Oktober die Gewinner zu ermitteln. Der Energiebeirat fungiert als Jury und Vorschlaggeber an den zuständigen Ausschuss, in diesem Falle dem ABEU am 14.11.2017. Die Verleihung der Preise sollte dann zur Einwohnerversammlung oder zur Gemeindevertretersitzung im Dezember 2017 stattfinden. Die Verleihung muss 2017 stattfinden, da das Preisgeld sonst verfällt.

gez. Regine Maass

